

D.) Vermerke

1. Der Entwurf vom - 1.3.82 des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom - 3.5.82 bis - 4.6.82 in der Gemeindekanzlei Haag/Amper öffentlich ausgelegt.

Haag/Amper, den - 4.6.82

- 1a) Der auf Grund der Genehmigung vom 5.8.1982 am 27.8.1982 geänderte Bebauungsplan wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs.6 BBauG vom 22.9.1982 bis 26.10.1982 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zellmoos öffentlich ausgelegt.

Haag/Amper, 22.3.1983

(Huber) Bgm.



H. Huber
Bgmst.

2. Die Gemeinde Haag/Amper hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.6.82 ^{+ 27.10.1982} den Bebauungsplan gem. § 10 als Satzung beschlossen.

Haag/Amper, den 11.6.82
+ . . 22.3.83



H. Huber
Bgmst.

3. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 1.3.1982 mit Verfügung vom 5.8.1982 Nr. gem. § 11 BBauG genehmigt. 53-610-100/8

Freising, den 23.11.82
" " 21.03.83



i.A.
Hannig
Dr. Hannig
Oberregierungsrat

4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 10.11.82 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung liegt der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Haag/Amper aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich.

Der Planfertiger:

DIPL. ING. DIETRICH HUBER
BERATENDER INGENIEUR VBI
8000 MÜNCHEN 70
Plinganserstr. 24 Tel. 77 54 98



Die Gemeinde:

[Handwritten signature]